

Council of European Municipalities and Regions
Conseil des Communes et Régions d'Europe
Συμβολίο των Ευρωπαϊκων Δήμων και περιφερειών
Consejo de municipios y regiones de europa
Consiglio dei comuni e delle regioni d'Europa
Raad der Europese gemeenten en regio's
Conselho dos municípios e regiões da Europa

| RGRE | Gereonstraße 18 – 32 | 50670 Köln



Rat der Gemeinden und Regionen Europas | Deutsche Sektion

Datum

21.11.2012 / so

Unser Zeichen

81.02.00

Resolution

der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

aus Anlass der Delegiertenversammlung

am 21. November 2012

in Bonn

I. ZUKUNFT DER EUROPÄISCHEN UNION: FÜR EINE WEITERE EUROPÄISCHE INTEGRATION

1. Die in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas versammelten Städte, Landkreise und Gemeinden bekennen sich zu einer starken bürgernahen Europäischen Union und betonen die Notwendigkeit dieses Bekenntnisses auch und gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Krise, in der sich Europa derzeit befindet.

2. Die aktuelle Krise in einer Reihe von Mitgliedstaaten stellt die Europäische Union vor große Herausforderungen. Zwar ist die Krise nicht durch die EU verursacht, sondern hat ihren Ausgang u. a. in der Banken- und Schuldenkrise in den Mitgliedsstaaten. Doch Lösungen können nicht mehr alleine auf nationaler Ebene, sondern nur noch gemeinsam auf europäischer Ebene, vor allem durch eine gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik, gefunden werden. Die Krise bedroht zugleich zwei Grundideen der Europäischen Union: Den Zusammenhalt und die Solidarität. Die Leittragenden der Krise sind die Bürger und Bürgerinnen in den Mitgliedstaaten. Ganz besonders ist die junge Generation betroffen, da die Jugendarbeitslosigkeit weiter steigt und derzeit bereits 5,5 Millionen junge Menschen ohne Arbeit in der EU sind. Aktuell gilt dies im besonderen Maße für die sog. Krisenstaaten, greift aber zusehends auf alle Mitgliedstaaten über. Es ist daher dringend erforderlich, der Krise Einhalt zu bieten. Die Deutsche Sektion des RGRE fordert daher die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Schritte zur raschen Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu ergreifen.

3. Die aktuelle Finanz- und Schuldenkrise hat sich auch zu einer Vertrauenskrise für die europäische Idee entwickelt. Die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Krise ergriffen werden, müssen daher darauf zielen, dieses Vertrauen in die Europäische Union zurückzugewinnen. Dies bedeutet konkret, dass die Ziele Solidität und Solidarität gleichermaßen gelten müssen. Da die notwendigen Schritte zu einer gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik zugleich die nationale Souveränität einschränken, muss die demokratische Legitimation durch die Beteiligung des Europäischen Parlaments und die nationalen Parlamente, die durch den Vertrag von Lissabon gestärkt worden sind, erhalten und gestärkt werden.

4. Sofern zur Lösung der Krise auch Maßnahmen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beitragen, stellen Kooperationen auf gemeindlicher Ebene einen praktischen Ansatz der Solidarität und des Zusammenhalts dar. Der RGRE begrüßt und unterstützt derartige Aktivitäten, wie sie z. B. gegenwärtig in Griechenland schon stattfinden.

II. EUROPÄISCHES REGIEREN: FÜR EIN REGIEREN IN PARTNERSCHAFT

5. Die in der Deutschen Sektion des RGRE versammelten Städte, Gemeinden und Landkreise stellen fest, dass immer mehr kommunale Politik- und Kompetenzbereiche der Vergemeinschaftung durch EU-Recht unterliegen. Darüber hinaus sind die Kommunen vielfach die Ebene, in der EU-Recht umgesetzt wird. Umso notwendiger ist es, dass der Grundsatz der Subsidiarität nicht nur abstrakt anerkannt, sondern auch tatsächlich gelebt wird.

6. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Deutsche Sektion des RGRE, dass die Europäische Union mit dem Vertrag von Lissabon eine "kommunale Dimension" erfahren hat. Diese drückt sich aus in der Anerkennung der lokalen Selbstverwaltung als Bestandteil der jeweili-

gen nationalen Identität der Mitgliedstaaten (Art. 4, Abs. 2 Vertrag über die Europäische Union / EUV), in der Erwähnung der Kommunen im Subsidiaritätsartikel des Vertrages von Lissabon (Art. 5, Abs. 3 EUV), in der Verpflichtung der Organe der Europäischen Union, mit den repräsentativen Verbänden "einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog" zu führen und „umfangreiche Anhörungen“ durchzuführen (Art. 11, Abs. 2 und 3 EUV) und im Klagerecht des Ausschusses der Regionen bei behaupteten Subsidiaritätsverletzungen (Art. 8 Subsidiaritätsprotokoll).

7. Die Anerkennung der Kommunen im Vertrag von Lissabon und ihre damit verbundene Aufwertung enthält implizit die Verpflichtung an die kommunale Ebene in Europa, ihre neue Rolle anzunehmen, sich zu engagieren und sich einzubringen. Der RGRE ermutigt die Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland, in den Politikbereichen, in denen es inhaltliche kommunale Bezugspunkte zu Europa gibt, die Europapolitik zur Kommunalpolitik und die Kommunalpolitik zur Europapolitik zu machen.

8. Die kommunale Dimension des Vertrages von Lissabon enthält darüber hinaus auch eine an die Europäische Union gerichtete Verpflichtung zu einem partnerschaftlichen Miteinander in der Konzeption und Umsetzung europäischer Politik. Alle Aufgaben, die in der Europa 2020-Strategie mit den sieben Leitinitiativen beschrieben sind, sind zugleich kommunale Aufgabenfelder: Wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, Migration und Integration, Gestaltung des demografischen Wandels, Umweltschutz und Energiepolitik. Die Deutsche Sektion des RGRE unterstützt daher, die vom Präsidenten des RGRE angestoßene Initiative "Regieren in Partnerschaft" mit der in enger Zusammenarbeit der europäischen, nationalen und lokalen Ebenen sowie mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Ziele der EU 2020- Strategie umgesetzt werden sollen.

III. EUROPÄISCHE INTEGRATION VON UNTEN: FÜR EIN EUROPA DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER

9. Die in der Deutschen Sektion des RGRE versammelten Städte, Gemeinden und Landkreise erinnern an den Beitrag der zahlreichen kommunalen Partnerschaften zur europäischen Integration. In den Kommunalpartnerschaften, ergänzt um vielfältige Netzwerke der fachlichen Zusammenarbeit von Kommunen und Zivilgesellschaft, wird Europa gelebt und erlebbar. Sie sind eine konkrete Ausformung des vielfach beschworenen Europas der Bürger und Bürgerinnen.

10. Der RGRE dankt dem Europäischen Parlament für die vor Jahren ergriffene Initiative zur Förderung der Kommunalpartnerschaften aus Mitteln der Europäischen Union und der EU-Kommission zur Verstetigung und damit Verlässlichkeit der Förderung in Mehrjahresprogrammen. Er ist allerdings besorgt über Tendenzen in den Vorschlägen für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ für den Zeitraum ab 2014, die Förderung von kommunalpartnerschaftlichen Begegnungen im Kanon der Fördermöglichkeiten an der Rand zu drängen. Dies ist umso unverständlicher, als die EU das Jahr 2013 als Jahr des bürgerschaftlichen Engagements für Europa ausgerufen hat. Der RGRE fordert die Verantwortlichen in Brüssel und Straßburg auf, die Anstrengungen der Städte, Landkreise und Gemeinden weiter durch eine angemessene Unterstützung bei der Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von Kommunalpartnerschaften anzuerkennen und zu würdigen. Im Hinblick auf die Förderperiode 2014 bis 2020 verlangt der RGRE zumindest eine gleichbleibende Mittelausstattung zur Förderung der kommunalen Partnerschaften in Europa.

11. Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit" (Elysee-Vertrag) unterstreicht der RGRE den Anteil der deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften am Gelingen der deutsch-französischen Aussöhnung und damit auch am Entstehen des deutsch-französischen Tandems als Schwungrad der europäischen Integration. Zu den Bauteilen des vielzitierten deutsch-französischen Motors der europäischen Integration gehörten und gehören auch die deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften. Der RGRE nimmt das Jubiläum zum Anlass, den deutsch-französischen kommunalen Partnerschaften und den vielen ehrenamtlich Engagierten zu danken.

12. Der RGRE gratuliert der Europäischen Union zur Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis 2012, mit dem der Beitrag der EU und ihrer Vorgänger zu „mehr als sechs Jahrzehnten von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa“ gewürdigt wird. Er stimmt der Aussage des Präsidenten des Europäischen Parlaments, wonach der Friedensnobelpreis an alle Bürger geht, uneingeschränkt zu.